

Zusammenfassung der Ergebnisse

Baustein 1: Rückkopplung der Ergebnisse zur Außenentwicklung

→ Siehe S. 8 - 11

Bauentwicklung „Im Kirchfeld“

Auf Grundlage der Ergebnisse der 1. Ortswerkstatt am 21.06.2022 wurden ergänzend folgende Punkte für die Bauentwicklung „Im Kirchfeld“ festgehalten:

- Gebiet/Größe:
 - Es wurde nochmals festgehalten, die Entwicklung auf den westlichen Teilbereich (ca. 10.000 m²) entsprechend dem B-Plan-Aufstellungsbeschluss zu konzentrieren.
 - Erschließung:
 - A) Verkehr:
 - Aufgrund der Flächengröße und des Flächenzuschnitts sollte die bestehende Erschließung „Im Kirchfeld“ soweit als möglich genutzt werden.
 - Im Zuge dessen sollte ein Kompromiss mit der bestehenden Nutzung als landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg ausgelotet werden.
 - Dies hat zur Folge, dass eine Verkehrsberuhigung (Spielstraße etc.) nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich ist.
 - B) Abwasser:
 - Es wurde eine Vorklärung zur Lösung des Abwassers vorgeschlagen: Dies betrifft u.a. die Frage der Dimensionierung sowie des Anschlusses an den Hauptkanal (unter der Dorfstraße). Eine mittel- bis langfristige Erweiterungsmöglichkeit sollte zumindest angedacht bzw. geprüft werden.
 - Bau-/Wohnformen:
 - Vorrangig Einfamilien- und Doppelhäuser
 - 1 Mehrfamilienhaus mit bis zu 4 Wohneinheiten.
 - Anstelle des MFH alternativer Planungsvorschlag mit Reihenhäusern.
- Hierzu gab es u.a. folgende Diskussionspunkte:
- Die bestehenden Widersprüche bzw. Spannungsfelder zwischen dem Wunsch nach einem voll ausgestatteten Einfamilienhaus sowie der finanziellen Leistbarkeit wurden diskutiert und lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht befriedigend auflösen.
 - Die Realisierung des Mehrfamilienhauses hängt maßgeblich vom Interesse eines geeigneten Bauherrn/Bauträgers ab.
 - Mit den Bauformen Reihen-, Ketten- oder Gartenhofhäusern ergeben sich komplexere Anforderungen an die bauliche Umsetzung (...aufgrund hoher Abhängigkeiten im Baufortschritt). Hierzu stellt sich die Frage geeigneter Strategien wie die Einbindung eines Bauträgers etc..
- In abgeschwächter Form betrifft dies auch Doppelhäuser.
- Bauzwang:
 - Die Regelung eines „Bauzwangs“ wurde grundsätzlich als sinnvoll erachtet, um die langfristige Vorhaltung von Baulücken zu vermeiden.

- Davon ausgehend gilt es, Möglichkeiten einer zeitlichen Flexibilisierung auszuloten...
...um dem Wunsch nach Baumöglichkeiten für die Frauenriedhauser Bevölkerung sowie den Dynamiken auf dem Baumarkt (u.a. Materialknappheit) und der Preisentwicklung (Spielraum für Ausschreibungen etc.) Rechnung zu tragen.

Baustein 2: Zukünftige Ortsentwicklung

→ Siehe S. 8 - 15

A) Klärung der Themen

Aufgrund der Ergebnisse in der 1. Ortswerkstatt wurden die Themen für die zukünftige Ortsentwicklung von Frauenriedhausen abgeleitet.

- Ergänzend zu den genannten Themen wurde angeregt, die Mietdauer für den bestehenden Spielplatz im nordöstlichen Ortsbereich zu prüfen. In Abhängigkeit von der weiteren zeitlichen Mietperspektive wären kleinere, ergänzende Aufwertungsmaßnahmen wünschenswert.
- Gemeinschaftseinrichtungen:
 - Mit den beiden vorhandenen Gemeinschaftseinrichtungen Schützenklause und Pfarrhof war sich die Runde darin einig, dass dieses Angebot gemessen an der Größe von Frauenriedhausen ausreichend ist.
 - Folglich wurde die Herausforderung und Zielsetzung insbesondere darin erkannt, die bestehenden Einrichtungen - insbesondere die Schützenklause – langfristig zu sichern.
 - Im Umkehrschluss bestand Übereinstimmung darin, eine Umnutzung der alten Schule (mit ehem. Kleinkunstabühne) für Gemeinschafts- und Vereinszwecke nicht weiterzuverfolgen.
- Seitenbereiche/Gehwege entlang der Dorfstraße:
 - Von Seiten der Stadtverwaltung wurde darüber informiert, dass eine Aufwertung der Seitenbereiche/Gehwege entlang der Dorfstraße unter die Regelungen einer Ersterschließung fällt und entsprechend über Erschließungsbeitragssatzung (90% Anteil Anlieger) abgerechnet werden muss.
 - Im Zuge der Ersterschließung ergibt sich ein Zielkonflikt, zwischen der Verbesserung der Fußläufigkeit und Begehbarkeit einerseits sowie der teilweise hohen finanziellen Belastung von Anliegern andererseits.
 - Aufgrund der baulichen Mängel (Deckschicht/Asphalt, Unterbau...) stellte sich die Frage, inwieweit mittelfristig ein Ausbau der Dorfstraße = Kreisstraße (DLG 7) erforderlich wird.
 - Vor diesem Hintergrund bestand Übereinstimmung darin, dass die Bearbeitung der Seitenbereiche/Gehwege entlang der Dorfstraße zum jetzigen Zeitpunkt wenig Sinn ergibt. Stattdessen sollte eine derartige Aufwertung in die Gesamtmaßnahme mit dem Ausbau der Dorfstraße einfließen.

- Zusammenfassend verständigte sich die Runde auf die Bearbeitung folgender Themen im Rahmen der Gruppenarbeit:
 - Zukunftsperspektive Schützenklausen
 - Aufwertung Kirchplatz mit Neuordnung Bushaltestelle / Bushäuschen

B) Bearbeitung der Themen (Gruppenarbeit)

Thema 1: Zukunftsperspektive Schützenklausen

- Ertüchtigungs-/Instandhaltungsbedarf Gebäude:
 - Dachsanierung (u.a. energetische Sanierung)
 - Vorschlag zum Ausbau des Dachraums über dem Saal für Vereinsnutzungen. Dies betrifft v.a. Lagerzwecke, nachdem Vereinseigentum bis dato entweder privat oder im Pfarrhof untergebracht ist.
 - Ebenso wurde eine Verlegung des Schießstandes vom bestehenden Saal in das Dachgeschoss vorgeschlagen, um den Aufwand für Auf- und Abbau zu vermeiden.

Hierzu wurde darauf hingewiesen, dass bei einer Verlagerung des Schießstandes in das Dachgeschoss die baurechtlichen Belange (u.a. zweiter Fluchtweg) sowie der Kostenaufwand zu berücksichtigen sind. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit sich ein derartiger Aufwand gegenüber dem Auf-/Abbau im Saal begründen lässt.
- Betriebsmodell:
 - Es wurde die jetzige Betriebslösung über einen Pächter/Wirt (Einzelperson, Familie) als die wünschenswerte Variante bewertet.
 - Mit einer alternativen „Eigenbewirtschaftung“ verbinden sich Herausforderungen, was den Einsatz von freiwilligen Helfern betrifft.
 - Es wurde empfohlen, kurz- bis mittelfristig ein Alternativkonzept für eine „Eigenbewirtschaftung“ zu entwickeln, um trotz der Herausforderungen flexibel reagieren zu können. Dies betrifft u.a. die Frage der Öffnungszeiten, möglicher „Schanklösungen“, Angebote etc..
- Voraussetzungen/Angebot:
 - Ziel ist die Belebung der Schützenklausen als Treffpunkt für Jung und Alt.
 - Feste Öffnungszeiten, die im Dorf bekannt sind.
 - Wiederbelebung von Veranstaltungen sowie Familienfeiern.
 - Durchführung von „Frühschoppen“ am Sonntag.
 - Nutzung für Vereinsveranstaltungen.

Thema 2: Aufwertung Kirchplatz

- Verlagerung der Bushaltestelle/Bushäuschen:
 - Es wurden Standortalternativen für die Verlagerung der Bushaltestelle mit Bushäuschen ausgelotet. Dies betrifft insbesondere das Umfeld der Feuerwehr, wobei die Platz- und Größenverhältnisse, die ÖPNV-Belange sowie weitere Nutzungen (Feuerwehr) geklärt werden müssen.
 - Im Gegenzug wurde vorgeschlagen, die bestehende Mariensäule beim FW-Haus an den Kirchplatz „umzusiedeln“.
- Zukünftige Nutzung des Kirchplatzes:
 - Begegnungsplatz, Aufenthaltsbereich.
- Verbesserungs-/Gestaltungsvorschläge:
 - Austausch Bodenbelag.
 - Begrünung z.B. mit Baumstellung.
 - Verweilmöglichkeit mit Sitzbank etc..
 - Zentrale „Anschlag-/Infotafel“ zum Dorfleben.
- Bushaltestelle/Bushäuschen:
 - ➔ *In Abhängigkeit von der Verlagerungsmöglichkeit der Bushaltestelle mit Bushäuschen.*
 - Parallele Nutzung des Bushäuschens als Treffpunkt.
 - Einsehbarkeit (Sicherheitsgründe).
 - Optisch ansprechende Gestaltung.
 - Verkehrssichere Lage (u.a. Beleuchtung).
 - Möglichst verkehrssicher erreichbar (wenig Straßenquerungen...); betrifft vor allem die Erreichbarkeit für Schulkinder.

Ausblick

- Mit den Ergebnissen der heutigen Ortswerkstatt konnten die Ziele, Schwerpunkte und Maßnahmen für die Ortsentwicklung Frauenriedhausen geklärt werden. Diese fließen auch in den ILEK-Bericht ein.
- Aufgrund der Ergebnisse ist im Rahmen des ILEK-Prozesses keine weitere Ortswerkstatt erforderlich.
- Es wurde nochmals darauf hingewiesen, dass die finanziellen Spielräume der Stadt Lauingen sehr eng sind und es keine Gewährleistung für die verbindliche Umsetzung von Maßnahmen gibt.
- Vor diesem Hintergrund wurde über den ILEK-Prozess hinaus folgendes „Umsetzungsprogramm“ vereinbart:

- Prio 1: Aufwertung des Kirchplatzes mit Versetzung der Bushaltestelle (soweit als möglich). → Im Sinne eines „Pflichtprogramms“ soll diese Maßnahme in den nächsten 2 bis 3 Jahren konkret vorbereitet und umgesetzt werden.
- Prio 2: Maßnahmen zur Ertüchtigung der Schützenklause (Dachsanierung etc.). Dies betrifft vorrangig Maßnahmen hinsichtlich der Funktionsfähigkeit des Gebäudes sowie unter Berücksichtigung dauerhafter Unterhalts- und Betriebskosten. → Zeitraum und Umfang hängen von den mittelfristigen Finanzierungsspielräumen der Stadt ab, wobei ggf. auch Eigenleistungen der Vereine etc. zu klären sind.
- Nächste Schritte im Rahmen der Aufwertung des Kirchplatzes:
 - Klärung zu den Verlagerungsmöglichkeiten der Bushaltestelle nach Nordosten (Umfeld Feuerwehr) → Stadtbauamt!
Hierzu bietet sich ein Ortstermin mit den beteiligten Trägern/Fachbehörden wie Landratsamt, Polizei, Feuerwehr etc. an.
 - Stufenweise Objektplanung unter Mitwirkung der Bürger in Frauenriedhausen.